

Zeven, 18.11.2020

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/199/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Verwaltungsausschuss Elsdorf		27.01.2021	
Gemeinderat Elsdorf		10.02.2021	

TOP: Kommunalwahl 2021; Berufung des Wahlleiters und des Vertreters

Sachverhalt/Begründung:

Gem. § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Samtgemeindebürgermeister auch Samtgemeindewahlleitung. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Abweichend von 9 Abs. 1 (NKWG) ist gem. § 9 Abs. 2 NKWG Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden der Gemeindedirektor nach § 106 NKomVG.

Nach § 9 Abs. 3 Ziff. 3 NKWG kann der Rat abweichend von Abs. 1 Bedienstete der Samtgemeinde für die Samtgemeindewahlleitung und für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter berufen.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 9 Abs. 4 nicht gleichzeitig Wahlleitung oder Stellvertreterin oder Stellvertreter sein.

Es wird gem. § 9 Abs. 2 NKWG und § 9 Abs. 3 NKWG vorgeschlagen, Herrn Gemeindedirektor Henning Fricke als Wahlleiter und Herrn Ralf Cordes zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Herrn Gemeindedirektor Henning Fricke zum Wahlleiter der Gemeinde Elsdorf und Herrn Ralf Cordes zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Elsdorf zu berufen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				Gemeindedir.	